

Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten die in baugewerblichen Betriebsteilen tätigen Personen. Hierzu zählen alle männlichen und weiblichen Inhaber, Mitinhaber, auch selbständige Handwerker, Familienangehörige und Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsvertrags- oder in einem Dienstverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Familienangehörige, die in einem Betrieb, der von einem Familienmitglied als Selbständigem geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind. Als Beschäftigte gelten auch die fehlenden, erkrankten oder in Urlaub befindlichen und die teilzeitbeschäftigten Betriebsangehörigen (zum Beispiel Halbtagsbeschäftigte), Saison- und Aushilfsarbeiter, Kurzarbeiter und Schlechtwettergeldempfänger. Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden, sind ebenfalls erfasst.

Nicht einbezogen sind Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe in dem meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen, Betriebsangehörige, die den Grundwehr- bzw. Zivildienst ableisten, im Ausland Beschäftigte sowie Strafgefangene. Für die Zuordnung der Beschäftigten zu den verschiedenen Gruppen wird in Zweifelsfällen nicht die Tarifgruppe, nach der sie bezahlt werden, sondern die Art der Tätigkeit (Tätigkeitsmerkmal) zugrundegelegt. So werden Arbeiter, die als Fachwerker tätig sind, als solche gezählt, auch wenn sie höher bezahlt werden.

Die Beschäftigten sind in folgende Gruppen gegliedert: Inhaber (Inhaber und Familienangehörige), Angestellte (kaufmännische und technische) Facharbeiter (einschl. Poliere, Schachtmeister und Meister, Vorarbeiter, Maurer, Betonbauer, Zimmerer, Baumaschinenführer), Hilfsarbeiter (Fachwerker, Werker) und gewerblich Auszubildende. Die kaufmännischen und technischen Auszubildenden werden zu den kaufmännischen und technischen Angestellten gezählt. Nachgewiesen wird der Beschäftigungsstand am Monatsende; bei größeren Zeiträumen der jeweilige Durchschnitt für die betreffenden Monate.

Begriffsbeziehung Beschäftigte – Erwerbstätige (siehe Arbeitsmarkt):

Unterschiede zwischen den Begriffen Beschäftigte und Erwerbstätige sind vor allem durch die unterschiedliche Wahl der Erhebungseinheiten bedingt. In den Bereichsstatistiken ist die Erhebungseinheit entweder das Unternehmen (siehe Unternehmenserhebung) oder der Betrieb (monatliche Bauberichterstattung/Totalerhebung), die jeweils Gesamtangaben über ihre Beschäftigten melden; im Mikrozensus (Erwerbstätige) ist dagegen die einzelne Person beziehungsweise der Haushalt die Erhebungseinheit. Hieraus folgt unter anderem: Personen, die im Berichtszeitraum geringfügige oder aushilfsweise Erwerbstätigkeiten ausüben sowie besondere Personengruppen zählen grundsätzlich zu den Erwerbstätigen, häufig aber nicht zu den Beschäftigten.

Über ELVIRA stellt der Hauptverband die Zahl der Beschäftigten aus der Monatlichen Bauberichterstattung monatlich und jährlich ab 1995 für Deutschland, West- und Ostdeutschland und Bundesländer für alle Betriebe und für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten sowie vereinzelt für Regierungsbezirke und Kreise (Details siehe Bestandskatalog) für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten zur Verfügung. Des Weiteren werden detaillierte Daten nach Betriebszugehörigkeit (s.o. in Klammern) und nach Betriebsgrößen (Beschäftigtengrößenklassen) aus der Totalerhebung bereitgestellt.

Achtung:

Bei den Daten aus der **Totalerhebung** handelt es sich nicht um Jahresdurchschnittswerte sondern um den Monatswert Juni. Die jeweils zur Jahresmitte durchgeführte jährliche Totalerhebung erfasst auch die Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigte und dient im Wesentlichen der Beurteilung der Betriebs- und Beschäftigtenstruktur des Wirtschaftszweiges. Die Beschäftigten für alle Betriebe aus der monatlichen Bauberichterstattung (Monats-/Jahreswerte) werden von März bis Oktober auf Grundlage der Ergebnisse der Totalerhebung des Vorjahres geschätzt. Bei Vorlage der aktuellen Totalerhebung werden die Daten revidiert.

Achtung:

Im Rahmen des Bürokratieabbaus zur Entlastung der Unternehmen wurde der Erhebungsbogen für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe gestrafft. Seit Januar 2007 weist der Monatsbericht nur noch die gesamten Beschäftigten im Bauhauptgewerbe und nicht mehr die differenzierten Daten aus. Eine differenzierte Betrachtung nach Angestellten, Arbeitern, Auszubildenden ist nur noch über die Totalerhebung möglich. Als alternative aktuelle Datenquelle können die Monats- bzw. Quartalsdaten der Zentralen Versorgungskasse (ZVK-Beitragsmeldung) bzw. der Soka-Bau herangezogen werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt